

## Informationen des Kultusministeriums zum Wegfall der Maskenpflicht am Platz – 1.7.2021

Stand 01.07.2021

Rahmenhygieneplan abrufbar unter [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de)

**„Im Schulgebäude besteht an allen Schularten Maskenpflicht. Im Freien (z. B. auf dem Pausenhof) kann die Maske jedoch – unabhängig von der Inzidenz - abgenommen werden.**

**Am Sitz- bzw. Arbeitsplatz im Unterricht entfällt die Maskenpflicht aufgrund der niedrigen Inzidenzwerte**

- **an Grundschulen und in der Grundschulstufe der Förderschulen (inkl. Schulvorbereitende Einrichtungen) bei stabilen Inzidenzen unter 50,**
- **an weiterführenden und beruflichen Schulen bei stabilen Inzidenzen unter 25.**

### **Im Detail gilt:**

- Maskenpflicht im Unterricht: Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und die sonstigen an Schulen tätigen Personen der Grundschule und der Grundschulstufen der Förderschule (einschließlich der schulvorbereitenden Einrichtungen) können im Klassenzimmer bzw. bei schulischen Ganztagesangeboten und Mittagsbetreuungen im Betreuungsraum nach Einnahme ihres Sitz- oder Arbeitsplatzes bei einer stabilen Inzidenz von unter 50 ihre Maske abnehmen. An allen weiteren Schularten und Jahrgangsstufen gilt dies bei einer stabilen Inzidenz unter 25.
- Maskenpflicht auf dem Schulgelände: An allen Schularten besteht für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände (einschl. Unterrichtsräume und Lehrerzimmer) die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Gesichtsmaske (sog. „OP-Maske“).
- Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1-4 können zwar wie bisher die sog. Alltags- oder Community-Masken im Schulgebäude nutzen. Das Gesundheitsministerium empfiehlt jedoch auch für sie das Tragen medizinischer Masken (sog. „OP-Maske“), die im Handel zunehmend auch in Kindergrößen erhältlich sind. Bitte achten Sie darauf, dass diese Masken bei Ihren Kindern korrekt sitzen. Die Maskenpflicht umfasst auch alle Räume und Begegnungsflächen im Schulgebäude (wie z. B. Unterrichtsräume, Fachräume, Lehrerzimmer, Turnhallen, Flure, Gänge, Treppenhäuser, im Sanitärbereich, beim Pausenverkauf, in der Mensa, während der Pausen und im Verwaltungsbereich). Sie gilt auch während schulischer Abschlussprüfungen. Im Freien (z. B. auf dem Pausenhof) kann die Maske abgenommen werden.
- Zur Nahrungsaufnahme, insbesondere in den Pausenzeiten, können alle Personen ihre MNB abnehmen; Schülerinnen und Schüler müssen Tragepausen/Erholungsphasen gestattet werden. Auch während einer effizienten

## Informationen des Kultusministeriums zum Wegfall der Maskenpflicht am Platz – 1.7.2021

Stand 01.07.2021

Rahmenhygieneplan abrufbar unter [www.km.bayern.de](http://www.km.bayern.de)

Stoßlüftung des Klassen- bzw. Aufenthaltsraums können Schülerinnen und Schüler die MNB am Platz abnehmen.

- FFP2-Masken können Lehrkräfte, sonstiges schulisches Personal und Schülerinnen und Schüler ab 15 Jahren auf dem Schulgelände auf freiwilliger Basis tragen. Die Tragehinweise sind zu beachten.
- Klarsichtmasken aus Kunststoff entsprechen, auch wenn sie eng anliegen, regelmäßig nicht den Vorgaben an eine MNB. Weitere Informationen u.a. zu Anforderungen an MNB können Sie den FAQs des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege entnehmen.
- Ausgenommen von der Maskenpflicht sind Personen, für welche aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen das Tragen einer MNB nicht möglich oder unzumutbar ist oder für welche das Abnehmen der MNB zu Identifikationszwecken oder zur Kommunikation mit Menschen mit Hörbehinderung oder aus sonstigen zwingenden Gründen erforderlich ist. Weiterhin besteht auf Grundlage der aktuell gültigen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung die Verpflichtung eine MNB zu tragen nicht für Kinder bis zu deren sechsten Geburtstag. Schülerinnen und Schüler, die von der Maskenpflicht befreit sind, nehmen weiterhin am Präsenzunterricht teil.
- Das Risiko, eine andere Person über eine Tröpfcheninfektion anzustecken, kann durch das Tragen einer MNB verringert werden (Fremdschutz). Daher darf das Tragen einer MNB, eines MNS oder einer FFP2-Maske (ohne Ventil) auch außerhalb der Orte mit Maskenpflicht nicht untersagt werden. Auch beim Tragen einer MNB ist unbedingt darauf zu achten, dass die vorgegebenen Hygienevorschriften eingehalten werden.“